

Wasserversorgung

☐ **Entnahme aus**

☐ Grundwasser

☐ Oberflächengewässer

☐ wasserrechtliche Zulassung vorhanden ^a

☒ öffentliches Netz

☐ Versorgung durch Dritte

☐ Sonstiges:

Abwasserbeseitigung (einschließlich betriebsspezifisch verunreinigtes Niederschlagswasser, ausgenommen Sanitärabwasser)

☒ **Direkteinleitung in ein Gewässer ^b**

Abwasserart: gereinigtes Produktionsabwasser

Abwasserbehandlung ^b ☒ ja ☐ nein

Art der Behandlung: physikalisch-chemische Behandlung, Microflotation

☐ **Indirekteinleitung in die öffentliche Kanalisation ^b**

Abwasserart:

Abwasserbehandlung ^b ☐ ja ☐ nein

Art der Behandlung:

☐ **Indirekteinleitung in eine private Kanalisation**

Abwasserart:

Abwasserbehandlung ^b ☐ ja ☐ nein

Art der Behandlung:

geregelt durch:

☐ Indirekteinleitergenehmigung ^b

☐ Freistellung von der Genehmigungspflicht ^b

☐ Bestandsgenehmigung nach Landeswassergesetz ^b

^a Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen.

^b Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Abwasserbeseitigung bitte textlich erläutern.

Niederschlagsentwässerung**Entwässerung des Betriebsgrundstückes erfolgt im:**☒ Trennsystem☐ Mischsystem☐ **Einleitung in die**☐ öffentliche☐ private☐ Regenwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]☐ Schmutzwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]☐ Mischwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]Vorbehandlung: ☐ ja ☐ nein

Art der Vorbehandlung:

☒ **Direkteinleitung in das Grundwasser**☒ wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor ^c☒ Mulde☐ Rigole☐ Sickerschacht☐ Sonstige:Behandlung: ☐ ja ☐ nein

Art der Behandlung:

☒ **Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer**☒ wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor ^c

Gewässer-Name: über die Gewässer 303 und 314 weiter in das "Hoppenmeer"

Behandlung: ☐ ja ☒ nein

Art der Behandlung:

^c Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Niederschlagsentwässerung bitte textlich erläutern.

Kanalnetzbetrieb

☐ Änderungen am Kanalnetz

Größe der befestigten / bebauten Fläche der Anlage / des Betriebsgeländes:
[m²]

Falls > 3 ha:

☐ Kanalnetzanzeige liegt vor



Erläuterungen zu wasserrechtlichen Einleiterlaubnissen

1. Einleitung von gereinigtem Abwasser

Gemäß bis zum 01.07.2030 befristeter Einleiterlaubnis vom 29.06.2010 in Verbindung mit dem 1. Änderungsbescheid vom 18.09.2018 darf das gereinigte Abwasser über eine Einleitstelle eingeleitet werden:

E2:

Gewässer 303 zum Hoppenmeer

Maximale Einleitmenge: 8,5 l/s / 740 m³/d / 160 000 m³/a

2. Einleitung von Niederschlagswasser

Gemäß bis zum 31.05.2031 befristeter Einleiterlaubnis vom 05.05.2011 in Verbindung mit Änderungsbescheiden vom 28.07.2011, vom 23.09.2011, vom 19.08.2013 und vom 03.02.2024 darf das unverschmutzte Niederschlagswasser über vier Einleitstellen in Oberflächengewässer und drei Einleitstellen in das Grundwasser eingeleitet werden.

2.1 Einleitung in Oberflächengewässer

E1:

Gewässer 303 zum Hoppenmeer

Maximale Einleitmenge 69,08 l/s

E2:

Gewässer 303 zum Hoppenmeer

Maximale Einleitmenge 168 l/s

E3:

Gewässer 303 zum Hoppenmeer

Maximale Einleitmenge 13 l/s

E5:

Gewässer 303 zum Hoppenmeerä

Maximale Einleitmenge 5 l/s

2.2 Einleitung in das Grundwasser

E4:

Versickerungsmulde 1

Maximale Einleitmenge 13 l/s

E6:

Versickerungsmulde 2

Versickerungsfläche 205 m²

E7:

Versickerungsmulde 3

Versickerungsfläche 62 m²

Parallel zum Antrag auf wesentliche Änderung des Geflügelschlachthofes wird ein Antrag auf Änderung der Einleiterlaubnis für unverschmutztes Niederschlagswasser gestellt. Die Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Wasser bleibt unverändert.